STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 18.06.2015

Beschluss-Vorlage 2015/0221 zur Sitzung am 23.06.2015
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Bebauungsplanänderung IG7a; Bereich südlich Hartstraße, westlich St 2544 (Spange)
- Vorstellung Stellplatzkonzept
- Beschlussempfehlung weiteres Verfahren

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2015	2015	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss-Sitzung am 19.05.2015 wurde nach ausführlicher Diskussion beschlossen:
„Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt die beantragten Änderungen hinsichtlich der Aufstockung des bestehenden rückwärtigen Anbaus, des Dachgeschossausbaus, des südwestlichen Erweiterungsbaus sowie den Neubau des nördlichen Solitärgebäudes zur Kenntnis und begrüßt die Aufwertung des Standortes. Voraussetzung für eine Weiterplanung ist ein Konzept, das die verkehrliche Abwicklung, sowie die Herstellung der notwendigen Stellplätze sowie die Abwicklung des Lieferverkehrs umfasst.
Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung erneut dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss vorgelegt.“
Die Sitzungsunterlagen vom 19.05.2015 liegen bei, die Sitzungsniederschrift liegt noch nicht vor.

Der Bauherr/Investor legte nun beiliegende Stellplatzaufstellung und Ausführungen zum Anlieferverkehr vor.

Wie bereits in vorgenannter Sitzung ausgeführt, kann erst im Baugenehmigungsverfahren die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für die Erweiterungs-/Neubauflächen ermittelt werden.
Inwieweit die in der Aufstellung angegebene Anzahl der „überzähligen“ Stellplätze richtig sind, kann erst bis zur Stadtratsitzung nachgeprüft werden.

In der Bebauungsplanänderung sind ausreichende zusätzliche Stellplatzflächen sowie die Möglichkeit der Tiefgaragenerweiterung vorgesehen. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich, da hier die Stellplatzsatzung anzuwenden ist. Es ist nur möglich, im Bebauungsplan unter den Hinweisen aufzunehmen, dass der Anlieferverkehr zwischen 7.00/h und 8.00/h durchgeführt werden soll. Es wird bis zur Stadtratsitzung geklärt, ob es möglich ist, dies durch eine privatrechtliche Vereinbarung festzuschreiben.

Weiteres Verfahren:

Sollte der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss bezüglich der Stellplatzfrage mit den angegebenen Daten einverstanden sein, kann die Bebauungsplan-Änderung dem Stadtrat zum Änderungs- und Billigungsbeschluss vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Stellplatzsituation und dem Anlieferverkehr zur Kenntnis..

Abstimmungsergebnis:

b) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Änderungsbeschluss und Billigungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

S. Köppl
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

UPB230615TOP5oeff Austellung zus Stellplätze
UPB230615TOP5oeff Ergaenzungen
UPB230615TOP5oeff Planungskonzept
UPB230615TOP5oeff Sitzungsvortrag190515